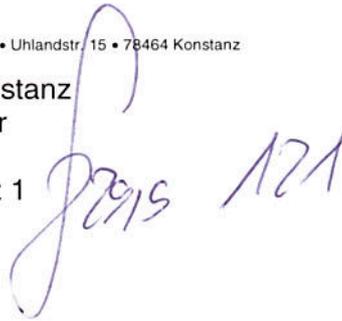


Caritasverband Konstanz e. V. • Uhländstr. 15 • 78464 Konstanz

Landratsamt Konstanz
Herr Axel Goßner
Sozialdezernent
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz



Vorstand

Matthias Ehret

Telefon: 07531/ 1200-170

Fax: 07531/ 1200-110

ehret@caritas-kn.de

22.09.2014

Interdisziplinäre Frühförder- und Entwicklungsberatung | Beitritt zur Landesrahmenvereinbarung

Sehr geehrter Herr Goßner,

seit dem Jahr 1980 gibt es unter der Trägerschaft des Caritasverbandes Konstanz e.V. in unserem Landkreis die interdisziplinäre Frühförder- und Entwicklungsberatung.

Hier werden Kinder in ihrer sensomotorischen, sprachlichen, kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung unterstützt und gefördert. Ziel ist die Behebung oder Milderung der Entwicklungsbeeinträchtigung / Behinderung und deren Auswirkungen. Es ist das Ziel, die größtmögliche Selbständigkeit des Kindes und seine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Wesentlicher Bestandteil ist dabei die Beratung und Begleitung der Eltern, in der Fragen zur Entwicklung des Kindes, der Umgang und das Miteinander mit dem Kind im Alltag sowie die besondere Erziehungssituation und deren Auswirkung auf die ganze Familie thematisiert werden.

Seit dem 05.07.1982 besteht eine Vereinbarung mit den Krankenkassen und seit Beginn an eine Vereinbarung mit dem Sozialhilfeträger.

Den rechtlichen Rahmen bildet die 1998 überarbeitete Rahmenkonzeption des Landes „Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg“.

Mit der Einführung des SGB IX zum 01.07.2001 wurde im § 30 die gesetzliche Rahmenbedingung für die Komplexleistungen geschaffen und die Länder aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zur Ausgestaltung und Finanzierung der Komplexleistung in den interdisziplinären Frühförderung in Rahmenvereinbarung festzuschreiben.

Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien, der LIGA der freien Wohlfahrtspflege, der Krankenkassen sowie des Städte- und Landkreistages, konnte zum 01.07.2014 eine überarbeitete Landesrahmenvereinbarung unterzeichnet werden.

Zur Anerkennung der Landesrahmenvereinbarung auf Landkreisebene und somit zur praktischen Umsetzung vor Ort, ist eine offizielle Beitrittserklärung der Landkreise sowie der regionalen interdisziplinären Frühförderungen notwendig.

Kern der neuen Landesrahmenvereinbarung ist die Komplexleistung. Diese sieht vor, für Familien mit Kindern von Geburt bis Schuleintritt, ein übergreifendes formuliertes Therapie- und Förderziel zu erreichen und dieses durch die Zusammenarbeit interdisziplinärer Berufsgruppen (medizinisch-therapeutisch und pädagogisch-psychologischen) zu ermöglichen. Die Voraussetzung ist, dass die Zusammenarbeit und Angebote der unterschiedlichen Berufsgruppen von einem Träger angeboten wird. Auf Basis eines Förder- und Behandlungsplan (FuB) dem eine interdisziplinäre Diagnostik zu Grunde liegt, wird ein individueller Behandlungsplan auf ein Jahr festgelegt. Dieser wird von Eltern, dem behandelnden Kinderarzt und der Frühförderung erstellt und unterzeichnet. Die Bewilligung erfolgt jeweils über die zuständige Krankenkasse und den zuständigen kommunalen Leistungsträger.

Einzelheiten zum Inhalt, Ablauf und Vergütung der Komplexleistungen sind in der Landesrahmenvereinbarung geregelt, welche zum 01. Juli 2014 in Kraft getreten ist und diesem Schreiben als Anlage beiliegt.

Ziel der Landesrahmenvereinbarung ist neben einer inhaltlichen Verbesserung (Komplexleistung) die finanzielle Situation der interdisziplinären Frühförderungen zu sichern bzw. zu verbessern.

Der Caritasverband Konstanz e.V. als Träger der interdisziplinären Frühförderung im Landkreis Konstanz begrüßt aus fachlicher Sicht die neue Landesrahmenvereinbarung, sieht aber bezüglich den finanziellen Auswirkungen keine Verbesserungen.

Wie bereits in unserem Gespräch am 03.09.2014 besprochen, ist für uns ein Beitritt zur Landesrahmenvereinbarung nur unter Berücksichtigung folgender Vergütungssätze möglich.

Erstgespräche (2 – 4 Behandlungseinheiten)	67,50 €
Behandlungseinheit (Pädagogisch/Psychologisch)	54,33 €
Mobile Behandlungseinheit	56,00 €
Teamgespräch pro Kind (max. 1 x pro Monat)	8,00 €
Behandlungseinheit 3er-Gruppe	16,50 €
Behandlungseinheit 4er-Gruppe	16,50 €

Diese Sätze entsprechend im Wesentlichen der Vergütungsvereinbarung der Landesrahmenvereinbarung. Lediglich beim Satz für die Heilpädagogik / Psychologische Leistungen halten wir am bisherigen Vergütungssatz von 54,33 € pro Behandlungseinheit fest. Dieser entspricht dem vom Städte- und Landkreistag vereinbarten Satz für heilpädagogische Maßnahmen. Dieser Satz ist notwendig, da die Vergütung dieser Berufsgruppen nur über diesen Satz realisiert werden kann. Im Wissen um diese Besonderheit wurde in der Landesrahmenvereinbarung die Bestandsklausel § 5 sowie § 1, Satz 3 der Vergütungsvereinbarungen aufgenommen.

Bedingt durch die inhaltlichen Anforderungen an die Komplexleistung ist eine intensive Fallarbeit der interdisziplinären Berufsgruppen notwendig. Hierfür sieht die

Landesrahmenvereinbarung eine Vergütung von 8,- € pro Monat und Kind für Teamgespräche vor.

Der Caritasverband Konstanz e.V. bringt jährlich ca. 70.000,- € an Kirchensteuermitteln ein, um die Frühförderung zu finanzieren. Am 20.03.2013 wurde beim Landratsamt Konstanz einen Antrag auf Erhöhung der institutionellen Förderung um 20.000,- € zur Finanzierung von Hausbesuchen und Hospitationen in der Kindertageseinrichtung gestellt. Im Hinblick auf den Abschluss der Landesrahmenvereinbarung und der eventuellen Verbesserungen zu dieser Thematik, wurde der Antrag zurückgezogen. Nach unseren aktuellen Prognoseberechnungen ist durch die Umsetzung der Komplexleistung keine Verbesserung der finanziellen Situation zu erwarten, da parallel die Anforderungen an das Personal und die Infrastruktur höher werden.

Bisher wurden die Kosten für die Entwicklungsbeurteilung in unserem Landkreis ausschließlich von den Krankenkassen übernommen und der Aufwand auf Stundenbasis vergütet. In Zukunft wird die Entwicklungsbeurteilung in zwei Teilbereich aufgeteilt. Die Erstgespräche und die interdisziplinäre Diagnostik. Die Erstgespräche werden pauschal von Kasse und Landratsamt bezahlt. Die interdisziplinäre Diagnostik vollständig pauschal von der Krankenkasse. Dies bedeutet eine Veränderung in der Abrechnung gegenüber den Kostenträgern, hat aber für den Leistungserbringer keine monetären Auswirkungen.

Die interdisziplinäre Frühförderung des Caritasverband Konstanz e.V. ist für den gesamten Landkreis Konstanz zuständig und hat auf Wunsch des Landkreises Standorte in den Städten Konstanz, Radolfzell, Singen und Stockach eingerichtet um ein möglichst wohnortnahes Angebot zu schaffen.

An dieser Stelle ein Dankeschön an den Landkreis Konstanz, der durch die institutionelle Förderung durch den Landkreis Konstanz die dezentralen Strukturen ermöglicht.

Wie schon erwähnt, möchte der Caritasverband Konstanz e.V. als Träger der interdisziplinären Frühförderung im Landkreis Konstanz der Landesrahmenvereinbarung beitreten und bittet den Landkreis Konstanz hiermit, dies ebenfalls zu tun. Somit wären die Grundlagen geschaffen, um die Komplexleistung auch im Landkreis Konstanz umzusetzen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Ehret
Vorstand



Andreas Hoffmann
Vorstand



Andreas Laube
Fachbereichsleitung